



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Ratsstiege 1, Rathaus -Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 23.11.2017**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **21:35 Uhr**

Vorsitz

Herr Hubert Kobrink

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Alexander Fertich
Herr Peter Hellweg
Frau Beatrix Koch
Herr Bonito Kohaus
Frau Barbara Köß
Herr Sven Lilge
Herr Ralf Niebusch
Herr Holger Post
Herr Horst Schnieder
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Herr Philipp Töpsch
Herr Siegfried Uthmann
Herr Markus Westbrock
Frau Lena Wickenkamp
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Vertreter für Herrn Populoh
Vertreter für Herrn Pötter

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Jürgen Kingma
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Nicola Köstens
Herr Peter Rauch
Herr Albert Reen

Schriftführer/in

Frau Stefanie Schröder
Herr Joseph Brandner

Gäste

Frau Blank
Herr Roland Hahn
Frau Eva Haunhorst
Herr Schulze
Herr Varnhorn

Ingenieurbüro Frilling + Rolfs
Tageszeitung "Die Glocke"
Tageszeitung "Die Glocke"
B.S.L. Landschaftsarchitekten
Ingenieurbüro Frillings + Rolfs

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Thomas Populoh
Herr Werner Pötter

wird vertreten durch Herrn Wilke
wird vertreten durch Herrn Zummersch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2017	4
3. Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" Vorlage: B 2017/661/3888	4 – 9
4. Umgestaltung des Marktplatzes Vorlage: B 2017/610/3890	9 – 13
5. Fortschreibung Masterplan Innenstadt Vorlage: B 2017/610/3832/1	13 – 15
6. Gründung Wirtschaftswegeverband/ Leistung städtischer Sockelbeitrag Vorlage: B 2017/600/3796	15 – 18
7. Unterschutzstellung des giebelständigen Gebäudeteiles (Daudenstraße 2, Oelde-Stromberg): Eintragung in die Denkmalliste Vorlage: B 2017/610/3823	18
8. Erweiterung des Denkmalwertes (bisher nur Gebäude) um den auf dem Grundstück befindlichen Brunnen (Burgplatz 1, Oelde-Stromberg): Eintragung in die Denkmalliste Vorlage: B 2017/610/3824	19
9. Nachverdichtung südlich der Straße "Am Ruthenfeld" Vorlage: B 2017/610/3887	19 – 20
10. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 Stifterstraße - Einleitung des Verfahrens Vorlage: B 2017/610/3895	20 – 21
11. Ertüchtigung des Rad- und Fußweges entlang des Rathausbaches Vorlage: B 2017/610/3893	21 – 22
12. Verschiedenes	23
12.1. Mitteilungen der Verwaltung	23
12.2. Anfragen an die Verwaltung	23 – 24

Der Vorsitzende Herr Kobrink eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Technischen Beigeordneten Herrn Matthias Abel, die Verwaltungsmitarbeiter/innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders Frau Blank und Herrn Varnhorn vom Ingenieurbüro Frilling + Rolfs und Herrn Schulze von B.S.L. Landschaftsarchitekten.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist und keine Anregungen zur Tagesordnung vorgetragen werden.

Herr Kobrink teilt mit, dass Herr Horst Schnieder als neuer sachverständiger Bürger für Denkmalschutzangelegen in den Ausschuss berufen wurde. Dann verpflichtet der Vorsitzende Herr Kobrink Herrn Horst Schnieder durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel als neues Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr der Stadt Oelde:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig bei 2 Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2017.

3. Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" Vorlage: B 2017/661/3888

Herr Abel erläutert, dass Starkregenereignisse, insbesondere das Ereignis vom August 2015, dazu geführt haben, dass vermehrt Kellerräume geflutet bzw. durch Nässe beschädigt wurden. Nach Anwohnerbeschwerden hat die Stadt Oelde für den Bereich Elisabethstraße / Friedrich-Harkort-Straße die hydraulische Nachrechnung des betreffenden Kanalisationsnetzes in Auftrag gegeben, da anwohnerseitig Beschwerden über eine angeblich unzureichende Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes geführt wurden. Die zuvor schon aufsichtsbehördlich genehmigte Dimensionierung des fraglichen Kanalabschnitts wurde dabei nochmals bestätigt. Das Ingenieurbüro Frillings + Rolfs hat darüber hinaus vier Varianten ausgearbeitet und berechnet, die in jeweils unterschiedlichem Maße durch Absenkung der Wasserspiegellage zu einer Verringerung des Wasserdrucks auf die Grundstücksanschlussleitungen führen. Herr Abel hofft, dass sich der Ausschuss für eine Variante entscheiden möge und übergibt das Wort an Herrn Varnhorn vom Ing.-Büro Frilling.

Herr Varnhorn stellt die 4 Sanierungsvarianten vor.

Variante 1: Vergrößerung Nennweite DN 300 → DN 500 , (2 Haltungen, Bau eines strömungsgünstigen Verteilerbauwerks), Kosten in Höhe von ca. 135.000 €

Variante 2: Vergrößerung Nennweite DN 300 → DN 700 , (4 Haltungen, Bau eines strömungsgünstigen Verteilerbauwerks), Kosten in Höhe von ca. 222.000 €

Variante 3: Vergrößerung Nennweite DN 300-500 → DN 700 (8 Haltungen) , Kosten in Höhe von ca. 350.000 €

Variante 4: Vergrößerung Nennweite DN 300-500 → DN 700 (7 Haltungen) , Kosten in Höhe von ca. 330.000 €

Herr Varnhorn erklärt, dass die Wasserspiegellagen des Bestandes und der Varianten verglichen worden seien. Bei einem 3-jährlichen Ereignis werde bei allen Varianten kein Wasser aus dem Kanal austreten.

Mit der Variante 1 wird eine deutliche Verbesserung der hydraulischen Situation durch Nennweitenvergrößerungen (z.T. Überdimensionierung) erzielt. Die Einstauhöhe lässt sich um 1,80 m reduzieren. Allerdings verbleibt ein Einstau im Kanalnetz und somit ein temporärer Rückstau bis in die Grundstücksanschlussleitungen. Demnach müsse sich jeder Eigentümer gegen Rückstau sichern, so wie es die Satzung ohnehin vorsehe.

Im Hinblick auf die aufgezeigten hydraulischen Ergebnisse sowie die gegenübergestellten Kostenunterschiede („Kosten-Nutzen-Analyse“) wird die Variante 1 empfohlen. Das 3-jährliche Regenereignis wird, bezogen auf die Bestandssituation, hydraulisch günstiger abgeleitet, es tritt weiterhin rechnerisch kein Mischwasser aus dem Kanalsystem aus. Aus nachweistechnischer Sicht ist diese Sanierungsvariante als ausreichend anzusehen. Aus diesem Grund ist keine Überflutungsprüfung erforderlich (gem. DWA-A 118 und DWA-M 119 in erster Linie bei Entwurfs- und Neuplanungen).

Herr Drinkuth erkundigt sich, wonach die Berechnung für ein 3-jähriges Regenereignis ausgelegt werde.

Herr Varnhorn erklärt, dass die DWA-Richtlinien Berechnungsgrundlage seien. Es gebe jedoch keine gesetzlichen Festlegungen vom Land oder vom Bund.

Weiter erkundigt sich Herr Drinkuth warum es in zwei Bereichen des Kanals zu keiner Verbesserung komme.

Herr Varnhorn erläutert, dass sich die Einstauhöhe an der Hedwigstraße rechnerisch nicht verändere, da dort das Kanalnetz beginne. Gleiches gelte für den Endschacht an der Elisabethstraße.

Herr Töpsch erkundigt sich, ob Zahlen für ein stärkeres Regenereignis vorliegen.

Herr Varnhorn antwortet, dass sich bei einem 5-jährigen Regenereignis die Einstauhöhe im Kanalnetz verändere, die Überstaupunkte gering seien und es zu keiner (anderen) Sanierungsempfehlung komme.

Frau Steuer sieht die Deckelhöhe bei dem Schacht 147 kritisch und befürchtet, dass dort Wasser austreten werde.

Herr Kingma erklärt, dass dort kurzfristig durchaus Wasser austreten könne und sich zeitweise zwischen dem Hochboard und der Straße stau, dann aber auch wieder in dem Kanal abfließen werde.

Frau Steuer ist der Meinung, dass 11 cm Wasserspiegeldifferenz mehr helfen würden.

Herr Kingma verdeutlicht, dass es ein Rechenmodell sei. Bei einem Starkregenereignis wie in 2015 helfe auch ein größerer Kanal nicht, da bei solchen Regenmengen das gesamte Kanalnetz überfordert sei.

Frau Köß beklagt, dass basierend auf einer Richtlinie, die schon älter als 11 Jahre ist, gerechnet worden sei. Sie weist darauf hin, dass es demnächst eine neue DWA-Richtlinie geben solle und dies berücksichtigt werden solle. In Bezug auf die Klimafolgenanpassung müsste auch die Zukunft mit

bedacht werden. Demnach solle gewährleistet werden, dass der Kanal so groß wie möglich sei, um auch zukünftig größere Regenmengen aufnehmen zu können.

Herr Varnhorn erklärt, dass die maximale Wasserspiegeldifferenz der vier Varianten 11 cm betrage. Die größere Variante beinhalte zwar ein Puffervolumen, helfe aber eher bei einem 5-jährlichen Ereignis. Bei einem Starkregenereignis wie im August 2015 würden auch keine größeren Kanäle helfen. Weiter verdeutlicht er, dass es nichts nütze oberhalb größere Kanäle anzulegen, wenn irgendwo unterhalb im System diese Mengen dann nicht abgeführt werden könnten und man dann dort Probleme provozieren würde. Zudem würde es in Oelde deutlich kritischere Bereiche geben.

Herr Töpsch erkundigt sich nach dem unterschiedlichen Puffervolumen der Varianten, da Variante 2 und 3 fast identisch seien.

Herr Varnhorn erklärt, dass bei größeren Regenereignissen mehr Wasser zurück gehalten werden könne, jedoch keine hundertprozentige Sicherheit bestehe.

Herr Abel verdeutlicht, dass extreme Starkregenmengen mit den Kanalnetzen nicht aufgefangen werden können und dass diese Probleme auch in anderen Städten bestehen. Ein Katastrophenregen wie im Jahre 2015 könne kein Bemessungsfall sein. Seiner Meinung nach werde mit der Variante 1 eine erhebliche Verbesserung erzielt, jedoch können urbane Sturzfluten hierdurch nicht verhindert werden. Maßgeblich seien aber auch die Fehler auf den Privatgrundstücken. Somit führen u. a. fehlende Rückstauklappen und Bodenabläufe zu Problemen.

Herr Austrup stellt fest, dass bei der Variante 1 nur zwei Haltungen erneuert werden. Er bezweifelt, dass dies für den Bypass ausreichend sei, zumal in der Folge zwei Kanäle zusammengeführt würden.

Herr Varnhorn erklärt, dass rechnerisch nachgewiesen sei, dass an der Stelle, an der die Kanäle zusammen fließen keinen Überstau gebe. Dies sei somit unproblematisch.

Herr Austrup sagt, dass an der Warendorfer Straße auch größere Rohre vorhanden seien und schlägt vor die vorhandenen 300-er Leitung durch eine 700-er Leitung auszutauschen. Demnach spricht er sich für Variante 4 aus.

Herr Varnhorn teilt mit, dass nur ein kleines Gebiet betrachtet worden sei und verdeutlicht, dass bereits mit Variante 1 die Einstauhöhe deutlich reduziert werde.

Herr Austrup erkundigt sich nach den baulichen Mängeln.

Herr Varnhorn antwortet, dass 18 bauliche Mängel bekannt seien, diese bei der Kanalsanierung mit behoben werden sollen. Diese könnten auch in geschlossener Bauweise beseitigt werden.

Frau Köß betont, dass das Probleme schon länger bestehen und nicht allein die Grundstückseigentümer für die Entwässerungsproblematik verantwortlich seien. Sie erklärt, dass vor 30 Jahren die Friedrich-Harkort-Straße erschlossen wurden sei und immer mehr Flächen versiegelt worden seien. Zudem sei die Straße höher gelegt worden, sodass bei den Häusern, die im rückwärtigen Bereiche der Friedrich-Harkort-Straße liegen, ein Gefälle bestehe. Daher sei es für die Eigentümer schwierig dort nachzurüsten. Auch seien die Probleme nicht erst seit 2015 bekannt. Des Weiteren sei der Bypass nicht funktionstüchtig. Sofern nur der Oberlauf erneuert werde, würde man die Last auf den Unterlauf verschieben. Die Probleme sollen dort behoben werden, wo sie bestehen. Daher sei es wichtig auch den Klimawandel und somit stärkere Regenmengen in den Blick zu nehmen und ein neues Gesamtkonzept anzustreben. Ihrer Meinung müsse zukunftsfähig saniert werden.

Herr Abel bittet Herrn Varnhorn die Unterschiede der Kosten und der Wasserspiellagen von Variante 1 und Variante 4 zu erläutern.

Herr Varnhorn erklärt, dass die Kostendifferenz zwischen den beiden Varianten bei rund 200.000 € liege. Die Wasserstandabsenkung sei aber sehr gering. Mit beiden Varianten werden fast identische Werte erzielt. Weiter teilt er mit, dass Oelde mit dem Hochwasserrückhaltekonzept gut aufgestellt sei, dass es aber keinen hundertprozentigen Schutz gegen Starkregenereignisse wie im Jahr 2015 gebe.

Herr Abel ergänzt, dass das Konzept nicht versagt habe, sondern die Regenrückhaltebecken mit den Regenmengen überfordert waren und die Rückhaltevolumen für derartig extreme Starkregenmengen nicht ausgelegt seien.

Frau Köß, dass die Gegebenheiten am Axtbach anders seien. In diesem Gebiet gebe es mehr versiegelte Flächen und zudem spiele auch das Abwasser eine Rolle, da es sich um einen Mischwasserkanal handelt.

Herr Kingma bestätigt, dass es sich um ein Mischwassersystem handelt. Er erklärt, dass im Normalfall das Mischwasser in die Kläranlage fließe, um dort gereinigt zu werden. damit bei Starkregenereignissen zu keinen Überfluten in der Kläranlage komme, fließt das dann stark verdünnte Mischwasser direkt in den Axtbach.

Herr Varnhorn ergänzt, dass die Kläranlage den Trockenwetterabfluss übernehme und der Rest des Wassers in den Axtbach gelange.

Herr Niebusch stellt fest, dass sich die Varianten nur gering unterscheiden. Er betont, dass das Problem nicht von a nach b geschoben werden dürfe. Weiter erkundigt er sich, ob der Eckschacht problematisch sei.

Frau Blank antwortet, dass das Kanalnetz betrachtet worden sei und das keine negativen Beeinträchtigungen im Überstaubereich gebe.

Herr Niebusch erklärt, dass die Varianten alle gleichwertig seien und demnach die Variante 1 als kostengünstigste Variante gewählt werden sollte. Bei einer urbanen Sturzflut sei das gesamte Kanalnetz von Oelde überfordert.

Herr Drinkuth verdeutlicht, dass sich die Baumaßnahme nicht negativ auf andere Gebiete auswirken und mögliche Probleme nicht verlagert werden dürfe. Das Thema sei nicht einfach, müsse aber gelöst werden. Die Varianten unterscheiden sich nur gering und bei Variante 1 stehen Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis. Mit der Variante 1 werde eine deutliche Verbesserung erzielt, jedoch könne keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet werden. Die Mehrkosten bei dieser Variante seien mit 35.000 € im Vergleich zu den anderen Varianten noch akzeptabel. Seiner Meinung nach sei die Variante 1 eine gute Maßnahme, bei der eine deutliche Verbesserung erzielt werde. Bei extremen Starkregenereignissen reiche das gesamte Kanalnetz nicht aus und müsste saniert werden. Dies sei aber nicht zu leisten. Demnach dürfe ein großes Paket nicht zum Standard werden. Mit der Variante 1 werde den Anwohnern schon deutlich geholfen.

Frau Köß unterstreicht die Aussage von Herrn Drinkuth, dass sich die Probleme nicht gänzlich lösen lassen. Allerdings sei für sie die Aussage des Planers ausschlaggebend, dass eine größere Variante über ein zusätzliches Puffervolumen verfüge. Zudem denke sie zukunftsorientiert, sodass ein Gesamtkonzept sinnvoll sei, zumal auch den Klimafolgen entgegen wirken müsse. Auch die Geländestruktur mit dem Gefälle spiele eine Rolle. Demzufolge sei die Maximalvariante die beste Lösung.

Herr Töpsch teilt mit, dass die SPD-Fraktion für die Variante 4 stimmen werde, da ein zusätzliches Puffervolumen geschaffen werde. Dies sei auch die Mehrkosten wert.

Herr Kohaus verdeutlicht, dass die Pufferwirkung nur marginal sei. Eine Pufferwirkung bringe nur dann etwas, wenn alle Kanäle saniert würden. Ansonsten sei die Wirkung sinnlos.

Herr Varnhorn bestätigt, dass der Puffer bei stärkeren Regenereignissen nur marginale Vorteile gegenüber der Variante 1 bringe. Mit dem Ausbau der Varianten 1 und 4 werden gleiche Ergebnisse bis auf das zusätzliche Puffervolumen erzielt.

Herr Drinktuh äußert, dass den Fachleuten Vertrauten entgegengebracht werden sollte. Bei der Variante 4 mit ca. 200.000 € Mehrkosten würde nur eine marginale Verbesserung erreicht. Demnach sollte nicht leichtfertig mit Steuergeldern umgangen werden, wenn auch mit einer kostengünstigeren Variante gleiche Ergebnisse erzielt werden können.

Herr Sonneborn teilt mit, dass ein falscher Fokus auf die Tabelle gelegt worden sei. Er erläutert, dass bei einem Vergleich der Einstauhöhen des Bestandes und der Variante 1 die Einstauhöhe um ca. 1,80 m reduziert werden könne. Dies sei seiner Meinung nach eine sehr gute Verbesserung.

Herr Westbrock fordert, sofern SPD und Grüne einen neuen Standard für Oelde setzen wollen, sei ein entsprechender Antrag zu stellen, nicht aber den Standard in Einzelmaßnahmen zu setzen. Er teilt mit, dass er die Variante 1 favorisiere.

Herr Niebusch weist darauf hin, dass sich die Politik seit geraumer Zeit mit dem Thema beschäftige. Mit der Variante 1 wird die Situation deutlich verbessert. Demnach werde die FWG-Fraktion für die Variante 1 stimmen.

Herr Kohaus gibt zu bedenken, dass sich die Varianten 1 und 4 bis auf die Kosten nur marginal unterscheiden.

Frau Köß widerspricht Herrn Kohaus. Die Auswirkungen belaufen sich auf ein 3-jährliches Regenereignis. Es müsse aber zukunftsorientiert geplant werde, denn für sie habe die Zukunft bereits schon begonnen. Demnach sei ein Puffervolumen unverzichtbar. Des Weiteren soll für Oelde ein neuer Standard mit einem Gesamtkonzept geschaffen werden.

Herr Kohaus weist nochmals darauf hin, dass es nur marginale Unterschiede bei den Varianten gebe.

Herr Töpsch erkundigt sich, ob der Ausschuss oder der Rat die Entscheidung treffe, da dies aus der Vorlage nicht ersichtlich sei.

Herr Abel weist darauf hin, dass je nach Variante die Haushaltsmittel nicht ausreichen und eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden müsse.

Herr Drinkuth fragt, ob der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung der Sonderratssitzung aufgenommen werden könnte.

Herr Knop antwortet, dass die Einladungen bereits versendet seien, da die Sitzung am Montag stattfinden werde, aber durchaus die Tagesordnung am Sitzungstag erweitert werden könne.

Herr Kobrink lässt über die einzelnen Varianten abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt die Variante 3 einstimmig ab.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt die Variante 4 bei 7-Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt die Variante 2 bei 3 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen vorbehaltlich der Finanzierung die Variante 1 ausbauen zu lassen, zu voraussichtlichen Kosten i. H. v. 135.000 €.

4. Umgestaltung des Marktplatzes **Vorlage: B 2017/610/3890**

Herr Abel erläutert, dass im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung drei Planungsbüros

- B.S.L. Landschaftsarchitekten (Soest),
- Heuschneider Landschaftsarchitekten (Rheda-Wiedenbrück) sowie
- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (Herford)

Vorentwürfe für die Umgestaltung des Marktplatzes erarbeitet haben.

Nach einer öffentlichen Ergebnispräsentation am 16.10.17 hat sich das Bewertungsgremium am 18.10.17 nach eingehender Beratung einstimmig für den Entwurf des Büros B.S.L. ausgesprochen und empfohlen, dieses auf Grundlage der Hinweise aus der Jursitzung mit einer Überarbeitung des Vorentwurfs zu beauftragen (s. Protokoll im Anhang).

Die Umgestaltung des Marktplatzes ist als Projekt Nr. 16 Bestandteil des Masterplans Innenstadt.

Herr Abel übergibt das Wort an Herrn Schulze, der den Vorentwurf präsentieren werde.

Herr Schulze äußert, dass Oelde eigentlich einen schönen Marktplatz mit einer einzigartigen Kirche und historischen Häusern habe, jedoch die Aufenthaltsqualität nicht besonders hoch sei. Zudem habe Oelde einen tollen Wochenmarkt. Allerdings sei die Außengastronomie an Markttagen sehr eingeschränkt und müsse den Marktständen weichen. Ohne Außengastronomie sei der Platz nicht belebt und biete wenig Aufenthaltsqualität. Auch die Blumenbeete seien ein Nutzungshindernis für weitere Veranstaltungen. Die Pflasterschäden halten sich in Grenzen, jedoch sei die Tragschicht nicht ausreichend. Auch die fehlenden Sitzmöglichkeiten tragen dazu bei, dass der Platz nur gering genutzt werde.

Herr Schulze erläutert, dass der Entwurf als Grundidee die Neuinterpretation des Kirchhofs vorsehe. Das gelinge durch die Differenzierung zwischen Seitenbereichen aus Klinkerpflaster und einer zentralen rechteckigen sandsteinfarbenen Fläche, die die Kirche stärker als bisher in den Mittelpunkt rücke. Das Grüne Band soll mit zusätzlichen Bäumen und Wasser betont werden. Entlang der Herrenstraße könnten Zierkirschen gepflanzt werden, die bewusst auf der Südseite der Straße angeordnet werden, damit der Blick auf das Portal der Kirche gewahrt bleibe. In der zentralen Mitte des Platzes sei ein Fontänenfeld vorgesehen. Es belebe den zugunsten der Multifunktionalität freigeräumten Raum, sei optisches Highlight und Spielangebot zugleich. Darüber hinaus seien weitere Spielgeräte mit dem Oelde Logo auf dem Platz geplant. Durch die Entfernung der Hochbeete werde eine bessere Aufstellung der Marktstände und Nutzung der Außengastronomie erzielt. Es seien viele Sitzelemente in sonnigen wie auch schattigen Bereichen vorgesehen. Eine großzügige Sitzmöglichkeit unter den Platanen könnte dieses Angebot ergänzen. Das neue blühende Beet soll unter den charakterbildenden Platanen angelegt werden und zum bunten Bild des Platzes beitragen. Ein Lichtkonzept mit Illumination von Kirche, Fassaden und Bäumen verbunden mit einer Grundbeleuchtung soll eine angenehme Atmosphäre in den dunklen Stunden schaffen. Ein weiteres Element des Entwurfs sei die weitergehende Freilegung des Rathausbaches. Diese Idee soll nach Abstimmung des Bewertungsgremiums nicht weiter verfolgt werden, da der Bereich zu klein und der technische und finanzielle Aufwand zu hoch seien. Abschließend verdeutlicht Herr Schulze, dass der Marktplatz durchaus Qualitäten biete, die genutzt und ausgebaut werden müssten, um eine bessere Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Herr Töpsch teilt mit, dass viel für Oelde und die Besucher geboten werde. Er erkundigt sich, ob auch die Barrierefreiheit berücksichtigt wurde.

Herr Abel antwortet, dass grundsätzlich barrierefrei gebaut werde und das Pflaster mit Rollstuhl und Rollator befahrbar sei, jedoch sei bezüglich einer fehlenden, behindertengerechten Toilette Nachholbedarf vorhanden.

Herr Niebusch erkundigt sich, ob und zu wann auch Fahrradstellplätze geplant seien.

Herr Schulze antwortet, dass eine Vielzahl von Fahrradstellplätzen geplant sei, man aber noch in der Planungsphase sei. Auch die Auswahl des Pflasters sei noch nicht gesetzt. Diesbezüglich werde es Musterflächen geben.

Frau Steuer fragt, ob die Integration des Rathausbaches Grundlage für die Planung war.

Herr Abel erklärt, dass der Rathausbach nicht Gegenstand der Ausschreibung gewesen sei, aber von Herrn Schulze mit betrachtet und in die Entwurfsplanung mit aufgenommen worden sei.

Frau Köß meint, dass der Finanzrahmen bei 760.000 € gelegen habe. Sie erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Größe modifiziert wurde.

Herr Abel antwortet, dass als Basis für den Wettbewerb 200 €/m² netto reine Baukosten veranschlagt worden seien. Dieser sei eingehalten worden. Der Kostenrahmen werde sich z.B. durch zusätzliche Ausstattung verändern, zudem kämen noch Baunebenkosten, Umsatzsteuer etc. hinzu.

Frau Steuer erkundigt sich, ob das rote Klinkerpflaster wieder verwendet werde.

Herr Schulze antwortet, dass dies geprüft werden müsse, das Pflaster aber durchaus wieder verwendet werden könne.

Herr Abel ergänzt, dass dies noch nicht entschieden sei.

Herr Westbrook ist der Meinung, dass es besser sei, direkt neues Pflaster zu verwenden, da es finanziell keine Unterschiede machen würde.

Herr Sonneborn fragt nach dem Zustand des Pflasters.

Herr Abel erklärt, dass erste Schäden sichtbar seien und sich durch die Marktstände Gebrauchsschäden abzeichnen. Zudem sei der Unterbau nicht DIN gerecht und ein Eingriff in das Pflaster würde weitere Schäden verursachen.

Herr Knop betont, dass die Innenstadt zukunftsfähig weiterentwickelt werden müsse, um attraktiv zu bleiben. Die Umgestaltung des Marktplatzes sei demnach ein wichtiger Baustein aus dem Masterplan Innenstadt. Seiner Meinung nach sei der Marktplatz das Herz der Stadt und müsse mit Gastronomie, Sitz- und Spielelementen bespielt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Er verdeutlicht, dass es in Oelde keinen Stillstand geben dürfe. Mit dem Masterplan Innenstadt habe die Stadt ein erstes Zeichen für eine attraktivere Innenstadt gesetzt. Demzufolge sei auch die logische Konsequenz, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu starten.

Herr Abel weist darauf hin, dass bei der Ausschreibung reine Baukosten i. H. v. 760.000 € (netto) zu Grunde gelegt worden seien. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer. Durch Extras, wie u. a. das Fontänenfeld, weitere gewünschte Versorgungspunkte für und Strom und Wasser sowie für Beleuchtung liege man bei 875.000 €. Zusätzlich kommen noch Baunebenkosten für Planung und Baugrundgutachten etc. hinzu, sodass von einer Gesamtsumme von gut 1.300.000 € (brutto) ausgegangen werde. Der Förderantrag müsse zum 30.11.2017 gestellt werden. Sofern eine

Förderzusage erfolgt, werde diese voraussichtlich erst im 2. oder 3. Quartal 2018 vorliegen. Er bittet die Ausschussmitglieder zunächst eine Beschlussempfehlung für den Vorentwurf und die Beauftragung des Planungsbüros zu erteilen.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob in den rd. 800.000 € nur reine Baukosten oder auch Mobiliar und eine gewisse Grundausstattung enthalten seien und wie sich die Posten aufteilen.

Herr Schulze antwortet, dass es sich um reine Baukosten handle. In den Kosten seien u. a. die Kosten für den Unterbau des Pflasters mit enthalten. Kosten für Spielgeräte und Sitzelemente kommen jedoch noch hinzu.

Herr Drinkuth betont, dass man nachhaltig die Aufenthaltsqualität verbessern müsse. Dazu zählen u. a. das Fontänenfeld, Spielgeräte, Sitzelemente und die Beleuchtung. Allerdings dürfe ein neues Pflaster nicht der Hauptpunkt sein.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass im Masterplan in 2013 ca. 1.200.000 Euro für den Marktplatz veranschlagt worden seien, sodass die Summe mit den heutigen Zahlen fast übereinstimme. Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass die Bevölkerung mitgenommen werde.

Herr Abel erläutert, dass die Funktionalität des gesamten Platzes verbessert werden müsse. Es werde immer gesagt, dass neue Steine nicht mehr Leute bringen. Der Platz werde aber funktionaler gestaltet, und könne besser bespielt werden und biete über bessere Möglichkeiten für Veranstaltungen und optimierten Wochenmarkt die Basis für mehr Frequenz. Insofern gehe es nicht nur um den Austausch des Pflaster und einer neuen Farbe.

Herr Niebusch verdeutlicht, dass es um die Belebung der Innenstadt und um einen Rahmen für Veranstaltungen gehe, egal wie das Pflaster aussehe. Wenn Oelde sich positiv von anderen Städten abgrenzen und attraktiv sein möchte, müsse man auch Geld in die Hand nehmen und die Projekte nicht in einer Billigvariante ausführen. Es täte weh, wenn die Stadt Oelde die Förderung nicht bekäme. Sofern dieses Kernthema nicht bald angegangen werde, können die Themen Marke Oelde und Innenstadtgestaltung gestrichen werden. Daher werde er das Konzept unterstützen.

Frau Köß betont, dass sie sich der Weiterentwicklung des Platzes für die Zukunft verpflichtet fühle. Der Platz sei ein zentraler Treffpunkt, an dem man Menschen begegnen könne. Das Food-Night-Shopping habe gezeigt, dass Veranstaltungen in der Innenstadt gut angenommen werden, jedoch blieb der "Wohlfühlcharakter" aus, da der Platz ungemütlich sei. Es sei schwierig den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, zumal im Advent der Platz durch die Gastronomiestände für den Wochenmarkt noch eingeschränkter sei. Sie erklärt, dass es nicht darum gehe, dass ein Händler ein Teil mehr verkaufe, sondern um den Markt als zentralen Begegnungspunkt gehe. Weiter beklagt sie, dass die Zahlen erst zu der Sitzung vorlagen. Dennoch sei die Maßnahme auch in Betracht auf die Zukunft von besonderer Bedeutung.

Herr Drinkuth erklärt, dass eine optimale Ausgangssituation bestehe, um das Gesamtprojekt nun anzuschieben. Eine solche Gelegenheit werde es in nächster Zeit nicht noch einmal geben. Der Vier-Jahreszeiten-Park und die Innenstadt stehen für Oelde und daraus ergebe sich die Verpflichtung die notwendigen Mittel bereit zu stellen. Da in den letzten Jahren keine Mittel für die Innenstadtgestaltung in den Haushalt eingebracht worden seien, sei es jetzt an der Zeit, die Innenstadt zu stärken und das notwendige Geld zu investieren. Für eine bessere Aufenthaltsqualität sei es wichtig Veranstaltungen in die Stadt zu holen. Ebenso wichtig sei die Einbeziehung des Handels, z. B. um gemeinsame Öffnungszeiten anzubieten. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Umgestaltung des Marktplatzes unterstütze, und erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf und ob es weitere Bürgerbeteiligungen gebe.

Frau Koch teilt mit, dass der Marktplatz eigentlich schön sei. Da aber der bauliche Grund nicht in Ordnung sei, müsse man in den sauren Apfel beißen und die große Summe investieren.

Herr Westbrock sagt, dass er die Umgestaltung des Marktplatzes unterstütze. Er weist drauf hin, dass das alte Pflaster aufgrund der schlechten Oberfläche nicht wieder verwendet werden sollte.

Zu dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf erläutert Herr Abel, dass, sofern ein positiver Beschluss durch den Rat erfolge, der Auftrag an Herrn Schulze zur Konzeptausarbeitung erteilt werden könne. Es werde auch öffentliche Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung geben. Ein fertiger Zeitplan liege aber noch nicht vor. Die überarbeitete Planung werde vermutlich im Frühjahr 2018 vorliegen.

Herr Sonneborn erkundigt sich nach der Leistungsphase, da in der Vorlage die Leistungsphase 3 und in dem jetzigen Beschluss die Leistungsphase 5 aufgelistet sei.

Herr Abel erklärt, dass aufgrund der Gespräche mit der Förderbehörde die Planung bereits vor Erteilung des Förderbescheides möglichst weit vorangetrieben werden soll (bis Ausführungsplanung – Leistungsphase 5), um nach Eingang der Bewilligung zügig in die Baumaßnahme einsteigen zu können. Weiter weist er darauf hin, dass der Vorentwurf in 5 Wochen entstanden sei und die eigentliche Planungsphase erst jetzt beginne. Die Bürger und Anlieger sollen in die Konzepterstellung mit eingebunden werden.

Frau Wickenkamp stellt fest, dass bei den Kosten für die Planung nur die Flächen westlich der Kirche berücksichtigt worden seien und erkundigt sich, ob der östliche Bereich der Kirche nicht Bestandteil der Maßnahme sei.

Herr Abel antwortet, dass das Bewertungsgremium aufgrund der zusätzlichen Kosten von 400.000 € beschlossen habe, den östlichen Bereich zunächst zurückzustellen.

Herr Schulze ergänzt, dass er sich über die Aufgabe hinweg gesetzt habe und den gesamten Kirchenbereich in die Planung einbezogen habe, da auch die Ostseite Teil der Innenstadt sei. Der heutige Übergang zwischen Carl-Haver-Platz und der Innenstadt sei nicht ansprechend. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll den gesamten Stadtkern zu betrachten. Daher empfehle er für ein stimmiges Gesamtbild die Ostseite mit zu gestalten.

Herr Abel stimmt Herrn Schulze zu. Es sei konsequent den östlichen Bereich in die Umgestaltung mit einzubeziehen. Aufgrund der Kosten wollte man jedoch eine Grenze setzen.

Herr Westbrock schlägt vor, den östlichen Bereich jetzt schon mit zu überplanen, wenn sich dies kostengünstiger auswirkt, und später über die Umsetzung zu entscheiden.

Herr Schulze antwortet, dass die zusätzlichen Planungskosten bei ca. 53.000 € lägen. Im Falle einer separaten Beauftragung bei einer späteren Planung würden sich die Kosten gemäß HOAI um ca. 25-30 % erhöhen.

Herr Niebusch erklärt, bei der bisherigen Ausbaustufe zu bleiben. Er sieht den östlichen Bereich nicht so kritisch und schlägt vor, diesen Bereich im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Carl-Haver-Platzes zu gestalten.

Frau Wickenkamp teilt mit, dass die Grünen-Fraktion befürworte, den östlichen Bereich mit zu überplanen, da die Ecke nicht einladend sei. Zudem handle es sich um einen zusammenhängenden Bereich, der ansprechender gestaltet werden müsse.

Herr Drinkuth unterstützt die Aussage von Herrn Niebusch. In dem Masterplan sei der Carl-Haver-Platz ein gesondertes Projekt. Demnach könnte die Rückseite der Kirche auf diesem Wege mit umgestaltet werden und man sollte es somit bei der Trennung belassen. Die zusätzlichen Kosten mit 400.000 € seien enorm und nicht spontan mitzutragen.

Herr Niebusch verdeutlicht, dass es nicht um „Schöner Wohnen“ gehe, sondern um die Aufenthaltsqualität. Mit der Optik könne man sich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen.

Frau Wickenkamp widerspricht Herrn Drinkuth und Herrn Niebusch, denn der östliche Bereich sei nicht einladend für die Innenstadt und müsse mitgestaltet werden. Die Planung sei jetzt günstiger als später. Demnach sollte der Bereich erst nur in die Planung mit einbezogen werden. Sie stellt den Antrag den östlichen Teil hinter der Kirche mit in die Planung aufzunehmen.

Herr Westbrock unterstützt Frau Wickenkamp und schließt sich dem Antrag an.

Herr Abel weist drauf hin, dass sich die Summe von 53.000 € auf alle Leistungsphasen verteile.

Herr Drinkuth beantragt eine kurze Unterbrechung um sich mit seiner Fraktion zu beraten.

Herr Kobrink unterbricht um 20.03 Uhr die Sitzung.

Um 20.10 Uhr nimmt Herr Kobrink die Sitzung wieder auf.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem weitergehenden Vorschlag inklusive der Planungskosten für den östlichen Bereich hinter der Kirche zustimmen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Oelde beschließt den vorliegenden Vorentwurf des Büros B.S.L. (Soest) als Basis für die weiteren Schritte in Richtung der Umgestaltung des Marktplatzes weiter zu verfolgen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Büro B.S.L. den Auftrag für die nächsten Planungsschritte für die Umgestaltung des Marktplatzes bis Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) einschließlich der Planungen im Ergänzungsbereich östlich der Kirche zu erteilen.

5. Fortschreibung Masterplan Innenstadt Vorlage: B 2017/610/3832/1

Herr Abel erläutert, dass der Masterplan Innenstadt als integriertes Entwicklungskonzept den Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung der Oelder Innenstadt darstellt. Der Teilmaßnahme „Umgestaltung des Marktplatzes“ kommt dabei als städtebauliches Schlüsselprojekt auch mit Blick auf eine Förderung eine zentrale Rolle zu. Da eine Förderung von Einzelmaßnahmen grundsätzlich ausgeschlossen ist, ist die Einbettung in ein städtebauliches Gesamtkonzept, im konkreten Fall in die Fortschreibung des Masterplans Innenstadt, erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, dass der Masterplan Innenstadt insgesamt beschlossen werde. Dennoch ist dies keine Garantie für eine Förderung. Eine Entscheidung des Fördergebers ist im zweiten oder dritten Quartal 2018 zu erwarten.

Die Fortschreibung des Masterplans Innenstadt besteht aus 35 Teilmaßnahmen. Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Volumen von rund 12 Mio. Euro – der Eigenanteil der Stadt beträgt nach jetzigem Stand 5,6 Mio. Euro. Die Umsetzung des Masterplans Innenstadt ist bis zum Jahr 2024 geplant.

Nach Versand der Vorlage, so Herr Abel, hat die Fortschreibung des Masterplans Innenstadt noch Ergänzungen erfahren: Die Projekte Nr. 16a „Umgestaltung des Marktplatzes: Planung“ und Nr. 16b „Umgestaltung des Marktplatzes: Umbau“ sollen zusammengelegt werden, die Projektkosten betragen in Summe 1.336.500 €. Die Umsetzung des Projektes Nr. 27 „Umnutzung der Schule an der Overbergstraße“ soll auf das Jahr 2021 verschoben werden. Der Einbau eines Aufzuges zur Gewährleistung einer barrierefreien Nutzung soll im Rahmen der dann projektierten Maßnahmen zum Umbau des Gebäudes erfolgen.

Herr Niebusch fragt an, welche Kosten in den genannten Projektkosten eingeschlossen sind.

Herr Abel teilt mit, dass es sich bei den genannten Kosten um Bruttokosten handelt, alle Kosten für Planung und Umbau sind somit inbegriffen.

Das Projekt 34 „Erweiterung der Bücherei“, so Herr Abel, soll neu in den Masterplan aufgenommen werden. Es ist in den Jahren 2022/2023 mit einem Volumen von rund 2 Mio. Euro vorgesehen. Erste Skizzen für die Erweiterung der Bücherei liegen vor; das Konzept soll bei der Bezirksregierung zur Förderung angemeldet werden.

Herr Drinkuth fragt an, warum das „Stelenprojekt“ sich nicht im Masterplan aufgeführt ist.

Frau Köstens teilt mit, dass das Projekt als Bestandteil des Projektes Nr. 21 „Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger“ in den Masterplan eingebunden ist.

Frau Köß erkundigt sich, warum das Projekt „Bücherei“ zeitlich so spät vorgesehen ist. Dies habe zur Folge, dass in den kommenden fünf Jahren der aktuelle unbefriedigende Zustand erhalten bleibe.

Herr Abel erläutert, dass das Projekt noch keine Umsetzungsreife für die Jahre 2018/2019 erreicht habe. Es ist zudem im Zusammenhang mit der Platzgestaltung und dem dortigen Ehrenmal zu sehen. Unter günstigen Voraussetzungen könne das Projekt jedoch um ein bis zwei Jahre vorgezogen werden.

Herr Knop betont, dass auch er für die „Bücherei“ Handlungsbedarf sehe. Es ist möglich, das Projekt vorzuziehen, wenn eine diesbezügliche Einigkeit in den Fraktionen herrsche. Bei der Haushaltseinbringung habe die nun vorliegende Skizze noch nicht vorgelegen. Sollte das Projekt vorgezogen werden, so müssten andere Projekte nach hinten verschoben werden.

Herr Töpsch teilt mit, dass die Projekte 24 „Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude“ und 25 „Fassaden- und Hofprogramm“ – durch die private Hauseigentümer finanzielle Zuschüsse für Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten erhalten können – für das Jahr 2019 seitens der SPD Fraktion nicht mitgetragen werden. Die SPD stelle den Antrag, über die Projekte 24 und 25 gesondert abzustimmen und der Beschlussvorschlag C entsprechend anzupassen.

Frau Köstens verdeutlicht, dass das Projekt 24 dazu diene, Anreize zu schaffen, private Gebäude zu modernisieren und instand zu setzen (Gebäudeinneres). Auf diese Weise sollen u.a. Leer stände vermieden werden. Das Projekt 25 hingegen ziele auf eine Renovierung und Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes des Gebäudes, da Mängel im Erscheinungsbild auch einen negativen Einfluss auf die Umgebung haben.

Herr Niebusch erkundigt sich danach, wie die Vergabe der Fördermittel im Falle der Projekte 24 und 25 konkret ablaufe.

Herr Abel erläutert, dass die Vergabe der Fördergelder eine laufende Aufgabe der Verwaltung darstelle. Das Verfahren gleiche dem des Förderprogramms in der Denkmalpflege.

Herr Drinkuth fragt nach, ob sich auch die privaten Eigentümer finanziell zu beteiligen haben.

Frau Köstens teilt mit, dass sich auch die privaten Eigentümer finanziell zu beteiligen haben. Es gebe seitens des Fördergebers eine Höchstgrenze, die festsetze, welcher finanzielle Anteil maximal förderfähig ist. Frau Köstens regt an, zumindest das Projekt 25 im Masterplan zu belassen, da es sich bei dem Hof- und Fassadenprogramm um ein klassisches Instrument der Städtebauförderung handle und hier die Wirkung in den öffentlichen Raum nicht zu unterschätzen ist.

Frau Köß fragt nach, ob es möglich ist, beide Projekte zeitlich später umzusetzen und dies ggf. davon abhängig zu machen, ob andere Maßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden können.

Herr Abel teilt mit, dass hierzu eine Absprache mit der Bezirksregierung erforderlich ist. Wichtig ist, dass ein Ratsbeschluss zur Fortschreibung des Masterplans erzielt werde.

Herr Töpsch fragt nach, wie weiter verfahren werden soll. Es ist vorstellbar, die Projekte 24 sowie 25 aus dem Beschlussvorschlag auszuklammern oder alternativ die gesamte Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Herr Niebusch erkundigt sich, ob die privaten Eigentümer einen Rechtsanspruch auf Förderung haben.

Herr Abel betont, dass dies – ebenso wie bei der Denkmalförderung – nicht der Fall ist.

Herr Kobrink schlägt vor, über den von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag – mit Ausnahme der Projekte 24 und 25 – abzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlüsse zu fassen:

- A. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Fortschreibung des Masterplans Innenstadt mit den zuvor genannten Ergänzungen als integriertes Handlungskonzept für die künftige städtebauliche Entwicklung der Oelder Innenstadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist der Masterplan Innenstadt im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch insbesondere zu berücksichtigen.
- B. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Masterplanprojekte sowie mit dem Einreichen des Masterplans bei der Bezirksregierung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Grundförderantrag) beauftragt. Dieser Grundsatzbeschluss steht bei jeder Teilmaßnahme unter dem Finanzvorbehalt der zuständigen politischen Gremien.
- C. Als erste Teilmaßnahmen des Masterplans Innenstadt wird die Verwaltung – vorbehaltlich einer Förderzusage - mit der Durchführung der folgenden Projekte beauftragt:
 - In 2018: Projekt 3 Lichtkonzept
 - Projekt 7 Verfügungsfonds
 - Projekt 16 Umgestaltung des Marktplatzes
 - Projekt 21 Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger
 - Projekt 35 Interessenstandortgemeinschaft
 - In 2019: Projekt 2 Gestaltungshandbuch Innenstadt
 - Projekt 5 Beratung bei Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen
 - Projekt 6 Citymarketing

6. Gründung Wirtschaftswegeverband/ Leistung städtischer Sockelbeitrag **Vorlage: B 2017/600/3796**

Herr Reen teilt mit, dass entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27.04.2015 die Firma Ge-Komm mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekzeptes beauftragt wurde. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu prüfen. Das fertige Wegekzept hat der Rat im Oktober 2016 zur Kenntnis genommen.

Die Lenkungsgruppe Wirtschaftswege, unter Beteiligung der Anlieger, Politik und Verwaltung hat die rechtlichen, wirtschaftlichen und weitere sachlichen Inhalte sowie die Interessen der Anlieger und die öffentlichen Interessen mit dem Ergebnis geprüft, dass das Instrument eines Wirtschaftswegeverbandes ein erfolgversprechender Ansatz ist, die Unterhaltung der erforderlichen Wegeinfrastruktur im Außenbereich zukunftsorientiert und dauerhaft sicherzustellen.

Die Gründung eines Verbandes erfolgt dann in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Warendorf.

Vor Beginn des eigentlichen Gründungsverfahrens wurden die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit zwischen Lenkungsgruppe, Verwaltung und Politik erarbeitet.

Danach ergeben sich folgende Merkmale:

1. Organisationsstruktur

Der Verband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, also wirtschaftlich und organisatorisch selbständig. Alle Aufgaben des Verbandes, einschließlich Haushaltsführung und Rechnungswesen obliegen dem Verband auf Basis des Wasserverbandsgesetzes sowie der Beschlüsse im Verbandsausschuss. Der Verband ist gegenüber der Aufsichtsbehörde auskunfts- und nachweispflichtig. Die Aufsichtsbehörde ist gegenüber dem Verband weisungsbefugt.

2. Finanzstruktur

Der Finanzierung des Verbandes basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Anliegerbeiträge (auf Basis der Flächengröße, Wohnungszahl, und Verkehrstonnage, differenziert nach den Nutzungsarten: Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen)
- Städtischer Sockelbeitrag (als künftige jährliche Plangröße)

Die Finanzstruktur würde künftig folgende Ansätze mit Blick auf die allumfassende Unterhaltung berücksichtigen:

Verbandsintern (Haushalt des Verbandes)

- Der städtische Sockelbeitrag 250.000 €
- Die Anliegerbeiträge ca. 160.000 €

Verbandsextern (städtischer Haushalt)

- Die Leistungen des BBH ca. 130.000 €

3. Ablaufstruktur

Der Verband ist künftig zuständig für die Unterhaltung, Investition, Erneuerung und Instandhaltung der Gesamtheit der im Wegekonzept enthaltenen Fahrbahnen einschließlich der Banketten.

(Haushalt des Verbandes)

Die Stadt (Baubetriebshof) wird weiterhin die Unterhaltungsaufgaben für die Nebenanlagen, also Seitengräben, Brücken und Durchlässe, Überfahrten, Mahd und Bepflanzung übernehmen.

(städtischer Haushalt)

Zur Einleitung des Gründungsverfahrens sowie zur Leistung des jährlichen städtischen Sockelbeitrages ist der Beschluss des Rates der Stadt Oelde erforderlich.

Herr Austrup erkundigt sich, ob jeder Eigentümer von Flächen im Außenbereich mit in den Verband aufgenommen werde.

Herr Reen erklärt, dass es nach dem Wasserverbandsgesetz WVG sowie der entsprechenden Kommentierung grundsätzlich drei Erschließungsalternativen gebe:

Alternative 1

Grundstück ist ausschließlich über sog. qualifizierte Straßen (Land/ Kreis) erschlossen.

In diesem Fall ist der Eigentümer nicht von Beginn an automatisch dingliches Verbandsmitglied. Auch sind für diese Grundstücke grundsätzlich keine Beiträge zu erheben. Nach Einführung des Verbandes kann der Verbandsausschuss jedoch die Auffassung vertreten, dass auch diese Art Grundstücke als sog. Nutznießer einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Möglichkeit der Wegenutzung inne haben. Der Verband bietet dem Eigentümer dann eine freiwillige Mitgliedschaft an oder lässt durch die Aufsichtsbehörde nach vorheriger Anhörung den Nutznießervorteil entscheiden. Damit würde der Eigentümer dann Zwangsmitglied.

Alternative 2

Grundstücke mit Eigentumsidentität liegen teilweise an Wirtschaftswegen und teilweise an qualifizierten Wegen.

In diesem Fall gilt die automatische Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft erstreckt sich nach Auffassung aller Beteiligten auf die Gesamtheit aller Grundstücke im Eigentum des Mitgliedes (Solidarprinzip mit Nutzungssynergien)

Alternative 3

Grundstücke liegen gesamt an Wirtschaftswegen.

In diesem Fall ist der Eigentümer ebenfalls von Beginn an automatisch Mitglied mit allen Flächen.

Herr Austrup fügt hinzu, dass dies der entscheidene Knackpunkt sei und erkundigt sich, was der Kreis Warendorf empfehle.

Herr Reen verdeutlicht, dass sowohl der Kreis Warendorf, als auch der Städte- und Gemeindebund bestätigt haben, dass der Verband der richtige Weg für Oelde sei.

Frau Koch merkt an, dass sie nicht ins Detail gehen möchte und die Voraussetzungen für einen Verband geschaffen werden sollten.

Frau Köß beklagt, dass der Unterhaltungsprozess noch nicht abschließend geklärt sei und der Beschluss konkreter gefasst werden soll.

Herr Austrup weist darauf hin, dass nicht die Politik, sondern die Anlieger die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes beschließen.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die Verwaltung mit der konkreten Gründungsvorbereitung eines Wirtschaftswegeverbandes auf Basis des vorliegenden Konzeptes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG NRW) zu beauftragen.
- Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine jährliche Sockelfinanzierung des Verbandes für die Aufgaben der Unterhaltung der im Wirtschaftswegekonzept festgelegten Wege und Banketten in Höhe von 250.000 €, einschließlich einer Personalkostenpauschale i.H.v. 50.000 € sowie die Einbindung des städtischen Baubetriebshofes zur Sicherung der Unterhaltungsaufgaben aller Nebenanlagen. Die Personalkostenpauschale ist vom Verband an die Stadt Oelde im Zeitraum des Einsatzes städtischen Personals (Geschäftsführer und Techniker) zu erstatten.

- Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die organisatorischen und finanziellen Grundlagen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Diese getroffenen wirtschaftlichen und organisatorischen Regelungen sollen nach Ablauf von drei Jahren nach Aufnahme der Verbandstätigkeit einer Überprüfung unterzogen werden.

**7. Unterschutzstellung des giebelständigen Gebäudeteiles (Daudenstraße 2, Oelde-Stromberg): Eintragung in die Denkmalliste
Vorlage: B 2017/610/3823**

Herr Brandner erläutert, dass das giebelständige Gebäude Daudenstraße 2 – ausgenommen ist der westliche, traufenständige Gebäudeteil – in Oelde-Stromberg nach umfangreichen Abstimmungsmaßnahmen unter Schutz gestellt und in die Denkmalliste eingetragen werden soll. Mit Datum vom 18.07.2017 ist, in Benehmen mit der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, das genannte Wohn- und Geschäftshaus bereits in Absprache mit dem Eigentümer und dem verantwortlichen Projektentwickler vorläufig unter Schutz gestellt worden. Inzwischen ist der Abbruch des westlichen, nicht unter Schutz zu stellenden Gebäudeteils erfolgt und eine Baugenehmigung für die Errichtung eines neuen Baukörpers auf dem freiwerdenden Areal erteilt worden. Alle vorgesehenen Maßnahmen im Neu- sowie Altbau haben in Abstimmung mit den Denkmalbehörden zu erfolgen.

Nach der vorläufigen Unterschutzstellung ist das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste innerhalb von sechs Monaten einzuleiten. Um diese Frist zu wahren, soll nun das Verfahren der Eintragung, beginnend mit der Anhörung, mit dem Ziel eröffnet werden, das Gebäude in die Denkmalliste einzutragen.

Auszug aus der Denkmalwertbegründung:

Das um 1850 errichtete giebelständige Wohn- und Geschäftshaus ist in seinen wesentlichen äußeren und inneren Strukturen bis heute überliefert. Vor diesem Hintergrund ist das Haus (ohne den nachträglichen, später völlig veränderten westlichen Anbau) bedeutend für die Geschichte des Menschen im Raum Oelde. Für die Erhaltung und Nutzung des Gebäudes sprechen wissenschaftliche und volkskundliche Gründe. Wissenschaftliche Gründe sind darin zu erkennen, dass es sich um eines der frühesten bürgerlichen Etagenwohnhäuser in Stromberg handelt, als Ausdruck des arrivierten jüdischen Handelshauses errichtet. Volkskundliche Gründe liegen vor, weil das in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtete Gebäude nicht nur in seinen wesentlichen Raumstrukturen bis heute erhalten und erkennbar geblieben ist, sondern auch noch viele Details des historischen Ausbaus überliefert hat.

Herr Sonneborn teilt mit, dass es sich um ein Gebäude in Stromberg handele und wünscht den Tagesordnungspunkt zunächst im Bezirksausschuss Stromberg vor zu beraten.

Frau Wickenkamp erkundigt sich, ob es aufgrund der 6-Monatsfrist zur Eintragung in Denkmalliste Probleme geben könnte.

Herr Abel antwortet, dass die 6 Monate unkritisch seien.

Herr Sonneborn stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt an den Bezirksausschuss Stromberg zu verweisen und dort zunächst zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr verweist **einstimmig** die Beratung an den Bezirksausschuss Stromberg.

**8. Erweiterung des Denkmalwertes (bisher nur Gebäude) um den auf dem Grundstück befindlichen Brunnen (Burgplatz 1, Oelde-Stromberg): Eintragung in die Denkmalliste
Vorlage: B 2017/610/3824**

Herr Sonneborn erklärt, dass es sich hier auch um ein Objekt in Stromberg handle und stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt an den Bezirksausschuss Stromberg zu verweisen und dort vor zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr verweist **einstimmig** die Beratung an den Bezirksausschuss Stromberg.

**9. Nachverdichtung südlich der Straße "Am Ruthenfeld"
Vorlage: B 2017/610/3887**

Herr Abel erläutert, dass mit Datum vom 19.10.2017 im Namen der Eigentümer des Grundstückes „Am Ruthenfeld 24“ die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 49 und 50, Flur 149 beantragt worden sei. Zwischen der Stadt Oelde und den Eigentümern haben bisher keine Abstimmungsgespräche zum künftigen Nutzungskonzept stattgefunden. Bisher wurden seitens der Eigentümer zwei alternative Nutzungskonzepte vorgelegt: Beide Konzepte sehen eine Erschließung von der Straße „Am Ruthenfeld“ vor. Es sollen mehrere Wohngebäude mit maximal zwei Vollgeschossen realisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sei eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle überlegenswert, da eine mögliche Bebauung die vorhandene Wohnbebauung nach Süden fortsetzt. Die Verwaltung sieht darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Flächen die sich westlich und östlich an den beantragten Planbereich anschließen, für Wohnbebauung zu erschließen. Für alle genannten Flächen gelte, dass aufgrund der Nähe zu der südlich liegenden Bahnlinie, der Nähe zu den Reitanlagen und den östlich gewerblich genutzten Flächen, immissionsschutzrechtliche Fragestellungen noch zu klären seien.

Um die Umsetzbarkeit der eingereichten Konzepte zu erörtern sowie die Möglichkeiten der Erweiterung des Plangebietes auszuloten, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme von Gesprächen mit den Eigentümern und sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Zur Schaffung des Planungsrechts müssten der Flächennutzungsplan geändert (bisherige Ausweisung: Gewerbliche Baufläche) und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Da aufgrund des frühen Sachstandes bisher keine ausgearbeiteten Planentwürfe vorliegen, sollen der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan sowie der Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen, sobald ausgearbeitete Planentwürfe vorliegen.

Herr Austrup teilt mit, dass er dem Vorhaben kritisch gegenüber stehe, zumal der Reitverein Oelde einen Antrag auf Erweiterung stellen werde und dann noch weitere Flächen versiegelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich** folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Südlich der Straße Am Ruthenfeld“ ist grundsätzlich denkbar, da durch das Vorhaben eine baulich bereits vorgeprägte Fläche am Siedlungsrand der Wohnbebauung zugeführt werden kann. Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten wird daher gefolgt.

Mit dem Vorhabenträger sollen Gespräche geführt werden, welche die Entwicklung eines beratungsfähigen Bebauungsplanentwurfes zum Ziel haben. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten einer Vergrößerung des angefragten Plangebietes geprüft werden.

Sobald ein Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung vorliegt, soll über die weiteren Inhalte und Verfahrensschritte entschieden werden.

**10. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 Stifterstraße
- Einleitung des Verfahrens
Vorlage: B 2017/610/3895**

Herr Abel erläutert, dass mit Schreiben vom 26.10.2017 ein Projektentwickler einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 127 „Stifterstraße“ der Stadt gestellt habe.

Der Antragsteller bittet um Änderung des Bebauungsplanes, um auf den Flurstücken 102-107 zwei Mehrfamilienhäuser in L-Form zu errichten. Je Mehrfamilienhaus sind 15 Wohneinheiten vorgesehen, hiervon sollen 15 Wohneinheiten für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Die anderen 15 Wohneinheiten sind für den freifinanzierten Wohnungsmarkt vorgesehen. Herr Abel weist darauf hin, dass für die ursprünglich festgesetzten 24 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau kein Investor gefunden werden konnte. Die beiden geplanten Gebäude mit je 15 Wohneinheiten werden ansprechend gestaltet, sodass die Gebäude das Wohnumfeld aufwerten. Die Befürchtungen der Anwohner, dass mit dieser Baumaßnahme negative Auswirkungen verbunden sein werden, sei daher unbegründet. Weiter verdeutlicht er, dass es in Oelde aufgrund der geringen Mietpreisstufe schwierig sei, sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Insofern sei das Ergebnis, dass der Investor 15 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau errichte, positiv zu bewerten.

Der Bebauungsplan Nr. 127 „Stifterstraße“ ist seit dem 19.08.2016 rechtskräftig. Die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes treffen detaillierte Aussagen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet fest und ermöglicht u.a. die Realisierung einer Wohneinheit pro 150m² Grundstücksfläche. Da sich diese Vorgaben wirtschaftlich nicht umsetzen lassen und es Ziel ist, die Flächen zeitnah einer neuen wohnbaulichen Nutzung zuzuführen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes sollen weiterhin eine verträgliche Einbindung in das durch Wohnnutzungen geprägte Umfeld gewährleisten. Vor dem Hintergrund, dass eine Bebauung dieses Areals bislang aufgrund der im Bebauungsplan Nr. 127 getroffenen Festsetzungen nicht erfolgt ist und eine geplante Erhöhung der maximal zulässigen Wohneinheiten von 24 auf 30 aufgrund der Grundstücksgröße für städtebaulich vertretbar angesehen wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen dem Antrag des Projektentwicklers nachzukommen.

Da zum bisherigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes beibehalten werden können, soll in der Sitzung der Ausschusses für Planung und Verkehr vom 23.11.2017 zunächst die Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan beschlossen und somit dem Antrag des Projektentwicklers gefolgt werden. Es wird angestrebt, dem Rat der Stadt Oelde am 18.12.2017 einen ausgearbeiteten Planentwurf vorzulegen und die öffentliche Auslegung dort zu beraten und zu beschließen.

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Vom Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung soll gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen werden, eine Bürgerbeteiligung in Form einer Versammlung soll verfolgt werden.

Herr Zummersch teilt mit, dass er dem Vorhaben nicht zustimmen werde.

Frau Köß teilt mit, dass sie gerne das andere Projekt verwirklicht hätte, aber diesem Vorhaben zustimmen werde, damit wenigstens einige neue Sozialwohnungen in Oelde entstehen. Sie erkundigt sich, nach dem Stand des sozialen Wohnungsbaus am Nienkamp/Westring.

Herr Abel antwortet, dass für das Projekt weiterhin noch ein Investor gesucht werde. Dies sei aber aufgrund der geringen Mietpreisstufe mit 4,65 € sehr schwierig.

Herr Aschhoff verdeutlicht, dass dort auch eine Mischung aus freifinanziertem und sozialem Wohnungsbau realisiert werden soll, da das Vorhaben anders nicht umsetzbar sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr verweist **bei 14 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen** folgenden Beschluss an den Rat der Stadt Oelde:

Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Stifterstraße“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Stifterstraße“ der Stadt Oelde.

Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 127 entsprechend des nun beabsichtigten Vorhabens. Eine verträgliche Einbindung in das Wohnumfeld soll durch den neuen Bebauungsplan sichergestellt werden.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 127 „Stifterstraße“ ist seit dem 19.08.2016 rechtskräftig.

Der insgesamt rund 4.800 m² große Geltungsbereich liegt südlich des in West-Ost-Richtung verlaufenden Teils der Stifterstraße. Von der Änderung werden in Flur 5 die Flurstücke 102-107 sowie das Flurstück 342 tlw. erfasst (jeweils Gemarkung Oelde). Der geplante Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

11. Ertüchtigung des Rad- und Fußweges entlang des Rathausbaches Vorlage: B 2017/610/3893

Herr Abel teilt mit, dass bei dem Runden Tisch für Radverkehr angeregt wurde, den Radweg am Rathausbach auszubauen, da dieser sehr schmal ist und ein Begegnungsverkehr nicht möglich sei.

Im Oktober 2017 wurde der städtische Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Ausbau Rad- und Fußweg entlang des Rathausbaches zwischen Von-Galen-Straße und Westring“ durch die Bezirksregierung Münster bewilligt. Die Stadt erhält somit eine Förderung von 70% der geplanten Kosten.

Die Mittel stammen aus Zuwendungen des Landes NRW nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah).

Geplante Maßnahme:

Derzeit ist entlang des Rathausbaches - im Bereich zwischen Von-Galen-Straße und Westring - ein kombinierter Fuß- und Radweg mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von max. 0,5 m vorhanden.

Im Zuge der Ertüchtigung wird diese Wegeverbindung in gleicher Ausführung auf eine Breite von 2,50 m und in einer Länge von ca. 520 m als parallele Radwegealternative zur Ennigerloher Straße erweitert und ein sicherer Begegnungsverkehr ermöglicht. So wird auch das starke Gefälle im Bereich der Von-Galen-Straße deutlich verringert, um die Verkehrssicherheit für die Nutzer zu erhöhen.

Die Deckschicht wird als wassergebundene Wegedecke aus Dolomit-Brechsand hergestellt, damit sich der Weg auch nach der Ertüchtigung in das vorhandene Landschaftsbild einfügt.

Mit der Baumaßnahme kann die Stadt Oelde einen weiteren Baustein aus dem bestehenden Radverkehrskonzept umsetzen (Maßnahme 10: Ennigerloher Straße – Lückenschluss) und gleichzeitig die Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes zur Stärkung des Radverkehrs erfüllen (MV 4: Maßnahmenprogramm "Fahrrad-Mobilität Stadt Oelde" und MV 5: Lückenschluss im fahrradtouristischen Wegenetz).

Mit den vorbereitenden Maßnahmen soll noch in 2017 begonnen werden, so dass mit der baulichen Umsetzung im Frühjahr 2018 begonnen werden kann. Der Eigenanteil ist im Entwurf des Haushaltsplans für 2018 abgebildet.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die Maßnahme in der Vorlage schlüssig klingt. Seiner Meinung nach mache die Maßnahme aber keinen Sinn, da der Weg nur wenig frequentiert werde und das Pättken zu 80 % nur von Fußgängern genutzt werde. Eine Verbreiterung des Weges auf 2,5 m sei aufgrund der Hecken und Bäume nicht möglich. Zudem gebe es in dem Bereich häufig Überflutungen, sodass die Maßnahme nicht sinnvoll sei.

Herr Uthmann erkundigt sich nach dem Oberbelag.

Herr Abel antwortet, dass der Oberbelag aus Dolomitsand bestehe.

Frau Köß merkt an, dass die planerische Breite nicht überall herstellbar sei, da hierfür Hecken und Bäume gefällt werden müssten. Daher unterstützt sie die Aussage von Herrn Drinkuth.

Herr Abel teilt mit, dass diese Frage bzgl. der Verbreitung geprüft werden müsse und das Ergebnis zum Rat vorgelegt werden soll.

Frau Köß schlägt vor, die Beschlussempfehlung zu vertagen.

Herr Knop weist darauf hin, dass in den Ratssitzungen nur noch die Beschlüsse gefasst werden und die Vorberatung ausschließlich in den Fachausschüssen erfolge.

Herr Hellweg erkundigt sich, ob auch der Ausbau in Richtung Schwarze für einen durchgehenden Weg möglich sei.

Herr Abel antwortet, dass sich nicht alle Flächen im städtischen Eigentum befinden und daher derzeit keine Aussage zu einer durchgehenden Verbindung möglich sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt **einstimmig** die Entscheidung auf die Sitzung den Ausschuss für Planung und Verkehr am 01.02.2018 zu vertragen.

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Abel teilt mit, dass die sozialen Wohnungsbauten an der Meienbrockstraße und am Gröningsweg im Frühjahr fertig gestellt werden.

Weiter teilt Herr Abel mit, dass an den Schulen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden seien. Bei der Sanierung des Daches und der Schaffung des Staffelschosses der Gesamtschule ist durch das Dach Wasser in das Gebäude eingedrungen und hat relative geringe Schäden i. H. v. ca. 500 € verursacht. Die Räume seien ab Montag wieder nutzbar und die Gebäudehülle soll in zwei Wochen geschlossen sein.

Herr Zummersch widerspricht der Aussage von Herrn Abel und beziffert einen deutlich höheren Schaden. Er sei selbst vor Ort gewesen und habe die Schäden in Augenschein genommen. Es seien mehrere Räume betroffen und auch die Kosten des Hausmeisters mit 12 Arbeitsstunden sollten mit berücksichtigt werden. Demnach sei es unpassend nur von einer Schadenshöhe von 500 € zu sprechen.

Herr Kobrink äußert, dass man mit 500 € für die Deckenplatten auskomme.

Herr Zummersch bezweifelt weiterhin die Schadenssumme.

Herr Abel erklärt, dass die Aufregung größer sei, als der Schaden.

Herr Hellweg teilt mit, dass es wichtig sei, dass die Räume schnell wieder in Ordnung gebracht werden und genutzt werden können.

Herr Knop teilt mit, dass er sich selbst vor Ort ein Bild gemacht habe und der Schaden glücklicherweise nur minimal gewesen sei. Er beklagt, dass Privatpersonen sich Zutritt zum Schulgelände verschafft haben und direkt Fotos und Videos ins Internet gestellt haben und unsachliche Kommentare im Internet auftauchten. Dies erschwere den Kommunikationsprozess. Zudem lag kein Betretungs- und Veröffentlichungsrecht vor. Es sei Aufgabe der Stadt Oelde als Schulträger die Öffentlichkeit über besondere Vorkommnisse zu informieren.

Herr Zummersch vermutet, dass das Video von Schülern gemacht worden sei und stimmt Herrn Knop zu, dass dies nicht in Ordnung sei.

Herr Westbrock fügt hinzu, dass die Einträge unsachlich waren und Herr Zummersch als Vertreter der Schulpflegschaft sachlich auf Fragen geantwortet habe.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Kobrink erkundigt sich nach der Kanalbaumaßnahme an der Straße „Wickenkamp“.

Herr Abel erläutert, dass der Kanal dort nicht in Ordnung sei und im Zuge der Sanierung der Warendorfer Straße erneuert werden soll.

Frau Köß fragt, warum die Kanalmaßnahme erst mit der Maßnahme an der Warendorfer Straße durchgeführt werde.

Herr Abel erklärt, dass der Kanal an der Einmündung der Warendorfer Straße ausgebessert werden müsse. Demnach sei es sinnvoll die Kanalmaßnahme im Zuge der Gesamtmaßnahme an der Warendorfer Straße durchzuführen.

Frau Köß erkundigt sich, wie mit den Schäden durch den Rückstau umgegangen werde und ob die Betroffenen die Stadt dafür haftbar machen könnten.

Herr Abel antwortet, dass sich der Rückstau im Rahmen halte und es schwierig sei, nachzuweisen, wer für den Schaden verantwortlich sei. Allerdings stehe fest, dass der Kanal nicht in Ordnung sei und durch die Stadt saniert werden müsse.

Hubert Kobrink
Vorsitzender

Stefanie Schröder
Schriftführerin

Joseph Brandner
Schriftführer